



Nr. 4.

Leipzig, 15. Februar 1888.

III. Jahrgang.

Organ des Verbands der Handelsgärtner Deutschlands, sowie des Verbands der Gartenbau-Vereine im Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Redaction und Verlag: Otto Mohrmann, Lindenau bei Leipzig, derzeitiger Geschäftsführer des Verbands, an welchen alles für den redactionellen und Anzeigenthail Bestimmte sowie die Mitgliedsanmeldungen zum Verband zu senden sind.

Der redactionelle Theil erscheint am 1. u. 15. jeden Monats; der separat zur Versendung gelangende Anzeigenthail jeden Sonnabend.

**Abonnementspreis für den redactionellen Theil:**

Für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang . . . . . 7 M. 50 Pf.  
Für Verbandsmitglieder „ „ „ „ „ gratis.

**Preise für den Anzeigenthail:**

Die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum für Verbandsmitglieder . . . . . 20 Pf.  
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Nichtverbandsmitglieder . . . . . 30 „

**Die Fachschule für Gärtnerlehrlinge zu Lindenau bei Leipzig.**

(Otto Jaenich, Lindenau bei Leipzig.)

(Schluss.)

**D. Der Unterricht in der Botanik.**

Der Unterricht in dem mit der praktischen Gärtnerei eng zusammenhängenden Fache gliedert sich in 3 Theile: 1. Botanik im allgemeinen. 2. Ernährung der Pflanzen. 3. Obstbaumzucht und Obstbau.

Durch die Behandlung des diesen einzelnen Fächern zu Grunde liegenden Stoffes sollen insbesondere unter Anknüpfung an die in der Praxis vorkommenden Arbeiten die im allgemeinen für das Pflanzenleben erforderlichen Verhältnisse auf Grund der Naturgesetze erläutert werden. Die Schüler sollen, so weit ein Verständniss vorausgesetzt werden kann, mit den allgemeinen Naturgesetzen vertraut gemacht, somit das Denken bei den in der Praxis auszuführenden Arbeiten möglichst geweckt werden. — Die Trennung des Natur- und Kulturzweckes der Pflanzen bildet die Grundlage bei diesem Unterricht und sind insbesondere auch die individuellen Ansprüche unserer Kulturpflanzen, soweit thunlich, mit in Betracht zu ziehen. Indem sich der Unterricht an die in der Praxis vorkommenden Kulturarbeiten eng anschliesst, wird möglichst darauf hingezielt, ein Verständniss für alle normalen und nichtnormalen Erscheinungen im Pflanzenleben zu erwecken und die Basis für ein weiteres Studium des Pflanzenlebens zu schaffen.

Die allgemeinen Erfordernisse für das Leben jeder Pflanze, unbeschadet des Kultur- oder Naturzweckes, sowie das Zusammenwirken der verschiedensten Verhältnisse im Pflanzenleben sollen den Schülern fest eingepägt werden; dadurch soll eine auf die Naturgesetze und Kulturfortschritte gestützte Erklärung der in der Praxis auszuführenden Arbeiten, sowie deren Veranlassung und Folgen ermöglicht, den Schülern das Wie und Warum der praktischen Arbeiten ihres Berufs verständlich gemacht werden.

**I. Jahr. Allgemeine Botanik.**

Betrachtung der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile; Bau, Zweck und Verbindung derselben. Hauptsächliche Bestandtheile der Elementarorgane, Entstehung und Wachsthum der Pflanzenorgane.

Die Hauptorgane, deren Vorkommen, Bau und Zweck. Die Verbindung und gegenseitigen Beziehungen zu einander.

Die hauptsächlichsten Lebensverrichtungen der Pflanze, deren Erfordernisse und Ausgangspunkte. Die Lebensperioden der Pflanzen, als: Keimung, Stock- und Blattbildung, Blütenbildung und Fruchtbildung. Die Verschiedenheit der Erfordernisse äusserer Einflüsse auf die einzelnen Lebensperioden. Der Einfluss des Wassers, Lichtes, der Luft und Wärme. Die Anforderungen auf Grund der natürlichen Verbreitung der Pflanzen.

Die natürliche Fortpflanzung und künstliche Vermehrung.

Die natürliche und künstliche Befruchtung zum Zwecke der Samen- und Sortengewinnung.

